

diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, daß alle die Erziehung im sozialistischen Strafvollzug betreffenden Bestimmungen und Weisungen, wie z. B. die Führung regelmäßiger Erziehungsgespräche, exakt beachtet und durchgesetzt werden.

- die Qualität der Aussagen der Beurteilungen weiter verbessert wird;

Nicht auf den Umfang der Beurteilungen kommt es an, sondern auf deren beweiskräftigen Inhalt. Alle Aussagen dürfen nicht nur das Gegenwartsbild charakterisieren, sie müssen vor allem begründete Hinweise über die möglichen Änderungen der Leistungen und Verhaltensweisen der Strafgefangenen in künftiger Zeit enthalten. Das verlangt außerdem, nicht Verhaltensweisen überzubewerten, die in entsprechenden Verhaltensnormen des sozialistischen Strafvollzuges generell gefordert werden, die also zur Regel gehören (wie z. B. Einhaltung gegebener Weisungen oder der Arbeitsschutzbestimmungen durch die Strafgefangenen).

- *die Beurteilungsaussagen richtig in Zusammenhang gebracht sowie die charakteristischen Wesenszüge der Strafgefangenen stärker hervorgehoben und die Beurteilungen insgesamt in ihrer Form und in ihrem Aufbau den Forderungen einer effektiven Erziehungsarbeit — vor allem auch im Hinblick auf eine umfassende Wiedereingliederung — gerecht werden.*³⁵

2.6.2. Die wesentlichsten Funktionen der systematischen Persönlichkeitsbeurteilungen — Die Einheit von Diagnose, Prognose und erzieherischem Handeln

Jede Beurteilung — also auch die der Strafgefangenen — hat drei Aufgaben zu erfüllen, nämlich

1. *objektiv festzustellen, was vorliegt (Diagnose);*
2. *auszusagen, was zu tun ist (Therapie, Vorschläge);*
3. *die Entwicklung vorauszusehen (Prognose).*

Auf die Frage nach dem Kennzeichen für das reale Sinnen und Trachten realer Persönlichkeiten antwortete W. I. Lenin: „Es versteht sich, daß es nur ein solches Kennzeichen geben kann: die Handlungen dieser Persönlichkeiten. Und da nur vom gesellschaftlichen Sinnen und Trachten die Rede ist, so muß man noch hinzufügen: die gesellschaftlichen Handlungen der Persönlichkeiten, d. h. die sozialen Tatsachen.“³⁶

35 Vgl. dazu auch Meyer/Adam/Bohmüller, „Die Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger“, a. a. O., S. 27—37.

36 Siehe Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1961, S. 419.